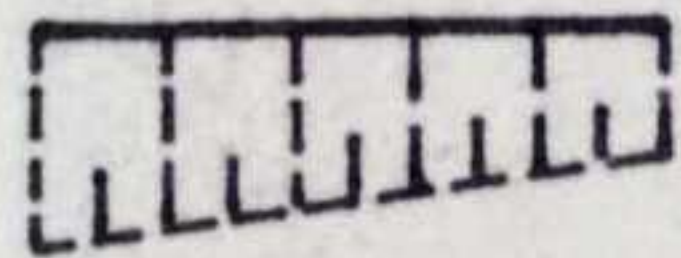
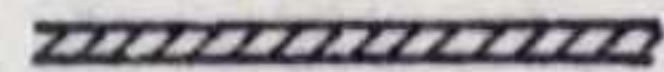

Sonstige Planzeichen



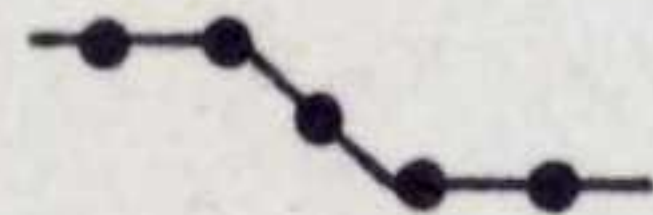
ABGRABUNG, IM ZUGE DES STRASSENBAUES (§ 9(1) 26 BBauG)



STÜTZMAUER, IM ZUGE DES STRASSENBAUES (§ 9(1) 26 BBauG)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS (§ 9(7) BBauG)



ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG (§ 16(5) BauNVO)



VORSCHLAG ZUR PARZELLIERUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD AUFGRUND § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976, ZULETZT GEÄNDERT AM 6. JULI 1979, IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 15. SEPTEMBER 1977 UND DER ANLAGE ZUR PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) VOM 30. JULI 1981 FOLGENDES FESTGESETZT:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1)1 BBauG + § 1(3) BauNVO)



REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO)

GEMÄSS § 1(6) BauNVO WIRD FESTGESETZT, DASS DIE AUSNAHMEN NACH § 3(3) BauNVO NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS WERDEN.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1)1 BBauG + § 16 ff BauNVO)

IN DER PLANZEICHNUNG WIRD DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG FESTGESETZT DURCH

GFZ

Z.B. 0.6

- GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ

Z.B. 0.4

- GRUNDFLÄCHENZAHL

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

Z.B. II

ALS HÖCHSTGRENZE

Z.B. II

ZWINGEND

BAUWEISE (§ 9(1)2 BBauG + § 22 BauNVO)

IN DER PLANZEICHNUNG IST OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT ES WIRD UNTERSCHIEDEN ZWISCHEN FLÄCHEN, AUF DENEN

O

- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG



- NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG



- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG



SIND

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9(1)2 BBauG + § 23 BauNVO)

IN DER PLANZEICHNUNG SIND DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN FESTGESETZT DURCH



- BAULINIE



- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9(1)11 BBauG)

IN DER PLANZEICHNUNG SIND FOLGENDE VERKEHRSFLÄCHEN FESTGESETZT



- WOHNSTRASSE

SIE IST ALS VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH GEM. § 42(4a) StVO GEPLANT; AUSGENOMMEN HIERVON IST EIN 45 M LANGES STRASSENSTÜCK AB ABZWEIGUNG VON DER KARLSBRUNNER STRASSE, WELCHES GETRENNTE FLÄCHEN FÜR FAHRVERKEHR UND FUSSGÄNGERVERKEHR ERHÄLT

- FUSSWEG

VON DER PLANSTRASSE 'A' IST EINE FUSSWEGVERBINDUNG ZUM ROSENBERG FESTGESETZT



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERSORGUNGSFLÄCHE (§ 9(1)12 BBauG)

IN DER PLANZEICHNUNG IST EINE VERSORGUNGSFLÄCHE ZUR ERRICHTUNG EINER 10 KV GARAGENSTATION FESTGESETZT



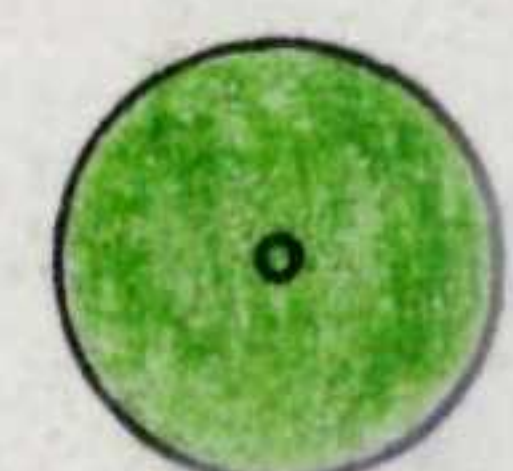
GRÜNFLÄCHE (§ 9(1)15 BBauG)

IN DER PLANZEICHNUNG IST EINE PRIVATE GRÜNFLÄCHE AUSGEWIESEN. ZWECKBESTIMMUNG: HAUSNAHE GÄRTEN ZUR DAUERNDEN KLEINGÄRTNERISCHEN NUTZUNG



NEUANPFLANZEN VON BÄUMEN (§ 9(1)25a BBauG)

DIE BÄUME IM STRASSENRAUM SIND SINNGEMÄSS WIE IN DER PLANZEICHNUNG ANGEZEIGT, ZU PFLANZEN.



Planaufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BBauG

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSS DER GEMEINDERAT GROSS-
ROSSELN AM 27.01.78 / 20.11.81.....

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 02.03.78 / 23.11.81.....

GROSSROSSELN, DEN 10.12.82.....



[Signature]
Degner (Erster Beigeordneter)

DER BÜRGERMEISTER

Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 2a(2) BBauG

DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG FAND VOM 13.04.82.....

BIS 06.05.82..... EINSCHLIESSLICH STATT

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 23.03.82.....

GROSSROSSELN, DEN 10.12.82.....



[Signature]
Degner (Erster Beigeordneter)

DER BÜRGERMEISTER

Förmliche Bürgerbeteiligung gem. § 2a(6) BBauG

DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG VOM 03.01.83.....

BIS 04.02.83..... EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 17.12.82.....

GROSSROSSELN, DEN 07.02.83.....



[Signature]
Degner (Erster Beigeordneter)

DER BÜRGERMEISTER

Satzungsbeschluss gem. § 10 BBauG

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 22.03.82..... VOM GEMEINDERAT GROSS-
ROSSELN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

GROSSROSSELN, DEN 21.04.83.....



[Signature]
(Wewer)

DER BÜRGERMEISTER

Genehmigung des Bebauungsplans gem. § 11 BBauG

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DURCH DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE GENEH-
MIGT

SAARBRÜCKEN, DEN 28.6.1983.....

SAARLAND

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

2/6-5785/83 JB/Kc
DER MINISTER FÜR UMWELT,
RAUMORDNUNG UND BAUWESEN

[Signature]
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BBauG

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG AB 15. Juli 1983
ÖFFENTLICH AUS

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 15. Juli 1983.....

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD RECHTSVERBINDLICH

GROSSROSSELN, DEN 15. Juli 1983.....



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

Gemarkung Grossrosseln Lageplan

Flur 4
M.: 1 : 500

ANGEFERTIGT AUF GRUND ÖRTLICHER AUFNAHME UND DEN KATASTERUNTERLAGEN
IM JUNI 1978

DIE HÖHENANGABEN BEZIEHEN SICH AUF NN. AUSGANGSHÖHE IST DER BOLZEN
AN HAUSNUMMER 72 KARLSBRUNNER STRASSE MIT 244,232 m

STADTVERBAND SAARBRÜCKEN
- VERMESSUNGSAMT -

Begründung zum Bebauungsplan

GEMÄSS § 9(6) BBauG IST DEM BEBAUUNGSPLAN DIE BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG
VOM NOVEMBER 1982 ALS ANLAGE BEIGEFÜGT

DEM BEBAUUNGSPLAN IST WEITER EIN FUNKTIONSPPLAN BEIGEFÜGT, DER BEISPIEL-
HAFT FINE BEBAUUNGSMÖGLICHKEIT AUFZEIGT.

3.076

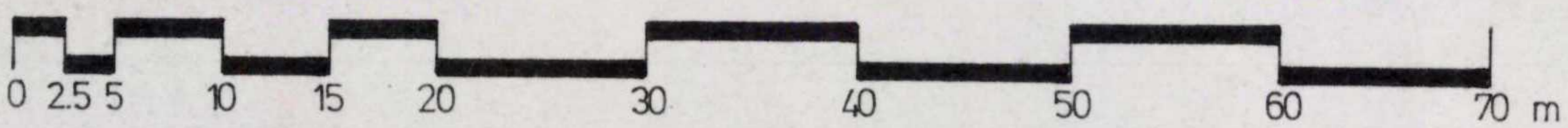


Gemeinde Grossrosseln Ortsteil Grossrosseln

Bebauungsplan 'Oberer Rosenberg'

Maßstab

1 : 500



Stadtverband
Saarbrücken

DIE BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE IM AUFTRAG DER GEMEINDE
GROSSROSSELN DURCH DIE PLANUNGSABTEILUNG DES STADTVERB. SAARBRÜCKEN

SAARBRÜCKEN, IM NOVEMBER 1982

Delarber

DELARBER, DIPL. ING.
LEITER DER PLANUNGSABTEILUNG

Luth

LÜTH, DIPL. ING.
LEITER DES BAUAMTES